

**Flurbereinigung Großes Moor
Landkreis Gifhorn**

Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig

FFH-Vorprüfung

Stand 22.07.2020

1 Aufgabe und Zielsetzung der FFH-Vorprüfung

Die FFH-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich ist oder nicht. Grundlage dafür bildet § 34 Abs. 1 BNatSchG. Demnach unterliegen Projekte innerhalb der Grenzen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und EU-Vogelschutzgebiete einer besonderen Verträglichkeitsprüfung, soweit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Gebiete nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Das Prüfprogramm ist in Stufen abzuwickeln. In einem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab).

Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob das Vorhaben das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt (Wahrscheinlichkeitsmaßstab).

Die FFH-Vorprüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Stellt sich bei der Vorprüfung heraus, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen der Flurbereinigung Großes Moor werden mehrere vorhandene Wege (vorhandene Befestigungsart DoB/Bit) in MSB DoB ausgebaut sowie ein Radweg in Bit neugebaut. Die Befestigungsbreite der vorhandenen Wege wird teilweise um 0,5 m verbreitert.

Zur Vernässung der Moorflächen ist der Anstau des Moorkanals oberhalb des Westerbecker Weges vorgesehen. Um nachteilige Vernässungseffekte auf die westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern, wird ein Abfanggraben westlich des Moorkanals gebaut, der das Wasser südlich des Anstaus wieder in den Moorkanal leitet.

Die Wege Nr. 100, 101 und 102 liegen vollständig, Nr. 104 teilweise innerhalb der Natur-2000-Gebiete.

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen bestehen aus der Anlage von Moortümpeln und Reptilienhabitaten sowie aus dem Bau eines Umfluters zur Anbindung eines Altwassers an die Ise. Weiter ist in der Ise-Niederung die Anlage naturnaher, linearer Gehölzstrukturen vorgesehen.

Details sind dem Erläuterungsbericht sowie dem VdAF und VdAE zum Wege- und Gewässerplan zu entnehmen.

3 Beschreibung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

3.1 FFH-Gebiet Nr. 292 „Ise mit Nebenbächen“ (EU-Kennzahl 3229-331)

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ umfasst u. a. die Ise, welche an der westlichen Grenze außerhalb des Verfahrensgebietes in Richtung Süden fließt.

Der Schutzstatus wurde durch Ausweisung des gleichnamigen Naturschutzgebietes (NSG) in nationales Recht umgesetzt, welches aber in der Ausdehnung teilweise über die FFH-Gebietsgrenze hinausgeht und somit teilweise innerhalb des Verfahrensgebietes liegt. Folgende Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet sind dem Verordnungstext zum NSG zu entnehmen:

§ 2 Schutzzweck

(3) Das NSG ist Teil des im Europäischen Ökologischen Netz „Natura 2000“ unter der Nummer 3229-331 gelisteten gleichnamigen FFH-Gebietes. Die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Über den Gosebach ist das NSG vernetzt mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor“, über den Oerrelbach mit dem FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ und in der Gemarkung Wahrenholz mit dem FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor“.

(4) Erhaltungsziel für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes,

a) insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide; Erhaltung und Wiederherstellung der gewässerbegleitenden Erlen- und Eschen-Galeriewälder sowie geschlossener, naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenauwälder aller Altersstufen mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Anteil an lebenden Habitatbäumen und Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Altbäume, mit spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, feuchte Senken, Verlichtungen), einem naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen sowie einer artenreichen Strauchschicht und vielgestaltigen Waldrändern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Alpen-Hexenkraut, Fischotter, Nachtigall, Pirol kommen in stabilen Populationen vor bzw. lassen sich regelmäßig nachweisen,

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies

aa) 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Erhaltung und Wiederherstellung der Fließgewässer mit unverbauten Ufern, aquatischer Durchgängigkeit im Längsverlauf für Wasserorganismen, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), einem vielgestaltigen Abflussprofil mit ausgeprägten Breiten- und Tiefenunterschieden, guter Wasserqualität, artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem unbegradigten Verlauf, ungenutzten Gewässerrandstreifen und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation in besonnten Bereichen. Die charakteristischen Arten des Lebensraumtyps sind z.B. Einfacher Igelkolben, Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß, Wasserstern, Wechselblütiges Tausendblatt, Fischotter, Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Hasel,

Gründling, Gemeine Keiljungfer, Blauflügel-Prachtlibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Grüne Flussjungfer. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor bzw. lassen sich regelmäßig nachweisen,

bb) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrrieten), die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen, sowie allenfalls lückigen Gehölzbewuchses vorwiegend an Gewässerufeln. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z.B. Blutweiderich, Echtes Mädesüß, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Wasserdost, Fischotter, Braunkehlchen, Feldschwirl, Gebänderte Prachtlibelle kommen in stabilen Populationen vor bzw. lassen sich regelmäßig nachweisen,

c) der Tierarten (Anhang II FFH- Richtlinie)

aa) Bachneunauge (*Lampetra planeri*) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Gosebach, in der Ise, im Emmer Bach, im Oerrelbach, der Bruno und dem Beberbach als durchgängigen, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern mit hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II, vielfältigen Sedimentstrukturen und einer engen Verzahnung von gewässertypischen Laicharealen (flache, kiesige Bereiche mit mittelstarker Strömung) und Larvalhabitaten (stabile Feinsedimentbänke) sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose,

bb) Steinbeißer (*Cobitis taenia*) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässerabschnitten der Ise und ihrer Nebengewässer mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sich umlagernden sandigen Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

cc) Bitterling (*Rhodeus amarus*) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Ise und dem Emmer Bach, mit weitgehend naturnaher Gewässerdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

dd) Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in den naturnahen Bereichen der Ise und ihrer Nebenbäche mit feinsandigkiesigem Gewässergrund, mit Grob- und Mittelkiesablagerungen, flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken, strömungsberuhigten Bereichen, Treibholzaufschwemmungen sowie teilweise beschatteten Ufern und reich strukturiertem Gelände in Gewässernähe als Lebensraum der Libellen-Larven; mit Ufergebüsch als Reifehabitat, mit einem geringen Anteil von Feinsedimenten aus Gewässern des Einzugsgebietes, einer Gewässergüte zwischen Güteklasse I und II,

ee) Fischotter (*Lutra lutra*) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in den naturnahen Niederungsbereichen der Ise und ihrer Nebenbäche mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weich- und Hartholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer sowie im Sinne des Biotopverbunds.

(5) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf die nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

3.2 FFH-Gebiet Nr. 315 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3329-332)

Das FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ erstreckt sich in nord-südlicher Richtung zwischen der Gemarkung Schönewörde im Norden und der Gemarkung Westerbeck im Süden auf einer Länge von knapp 12 km westlich entlang des Elbe-Seitenkanals. Es nimmt den größten Teil des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung „Großes Moor“ ein.

Der Schutzstatus wurde durch Ausweisung des gleichnamigen und im Verfahrensgebiet deckungsgleichen Naturschutzgebietes (NSG) in nationales Recht umgesetzt. Folgende Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet sind dem Verordnungstext zum NSG zu entnehmen:

(3) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) 6230 Artenreiche Borstgrasrasen als strukturreiche, überwiegend gehölzfreie und niedrigwüchsige, regelmäßig gemähte Rasen auf nährstoffarmen, feuchten Standorten mit ihren charakteristischen Pflanzenarten, insbesondere Grannenloser Schafschwingel, Harzer Labkraut, Vielblütige Hainsimse, Blutwurz und Wiesen-Segge,

b) 91D0 Moorwälder als Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands, Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands, und Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte mit (mittel- bis langfristig) allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen, starkem liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern sowie mit ihren charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Moor-Birke, Wald-Kiefer, Ohr-Weide, Faulbaum, Vogelbeere, Schnabel-Segge, Graue Segge, Sumpf-Haarstrang, Sumpflutauge, Königsfarn, Pfeifengras und Torfmoosen mit möglichst hohem Deckungsanteil,

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) 3160 Dystrophe Stillgewässer als naturnahe nährstoffarme Torfstichgewässer und Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz, Röhricht, Schwimmblattpflanzen oder Tauchblattpflanzen mit ihren charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Schnabel-Segge, Sumpflutauge, Schmalblättriges Wollgras, Knöterich-Laichkraut, Kleiner Wasserschlauch, Torfmoose.

Langfristig werden und sollen sich die dystrophen Stillgewässer zu naturnahen Hochmoor-Biotopen entwickeln.

b) 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide als Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium oder Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor mit seinen charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Besenheide, Glockenheide, Heidelbeere, Preiselbeere, Pfeifengras, Scheidiges Wollgras, Torfmoose,

c) 4030 Trockene Heiden als kleinflächige Trockene Sandheide, überwiegend jedoch als Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie insbesondere Besenheide, Pillen-Segge und mit sehr geringen Deckungsanteilen Schmalblättriges Wollgras, Scheidiges Wollgras und Pfeifengras; Kreuzotter,

d) 6410 Pfeifengraswiesen als Basen- und nährstoffarme Nasswiesen mit ihren charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Pfeifengras, Gewöhnliche Natternzunge, Vielblütige Hainsimse, Blutwurz, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Veilchen, Weiße Waldhyazinthe,

e) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Moore u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten,

meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen. Charakteristische Pflanzenarten sind u.a. Scheiden-Wollgras, Schmalblättriges Wollgras, Schnabel-Segge, Spieß-Torfmoos, Trügerisches Torfmoos, Sumpf-Torfmoos, Gefranstes Torfmoos,

3. insbesondere der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Fischotter (*Lutra lutra*)

in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in den naturnahen Randbereichen der Niederung der Ise und ihrer Nebenbäche mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer sowie im Sinne des Biotopverbunds,

b) Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien Gewässern (aufgelassene Torfstiche, Gewässer mit moorigen Ufern) mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Schilf, Rohrkolben oder anderen Röhricht- oder Riedpflanzen., einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen einer freien Wasserfläche.

3.3 EU-Vogelschutzgebiet V 45 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3429-401)

Das gleichnamige und im Verfahrensgebiet deckungsgleiche EU-Vogelschutzgebiet wurde ebenfalls durch das gleichnamige und im Verfahrensgebiet deckungsgleiche NSG in nationales Recht umgesetzt.

Folgende Erhaltungsziele zum EU-Vogelschutzgebiet sind dem Verordnungstext zum NSG zu entnehmen:

(4) Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten

a. Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

in reich gegliederten Moor- und/oder Heidegebieten, in stark gelichteten Waldbeständen, in nicht zu trockenem Gelände, auf völlig baumfreien Flächen, mit Artenvielfalt in der Strauch- und Kleinstrauchvegetation, offenen Flächen zur Balz, Deckung und reichem Nahrungsangebot am Boden an lückigen Waldsäumen, Wärme und Insektenreichtum für die Kükenaufzucht, Samen- und Beerennahrung im Sommer und Kätzchen tragenden Pioniergehölzen im Winter (z. B. Birken, Weiden, Ebereschen)

b. Heidelerche (*Lullula arborea*)

auf sandigen Äckern oder Ackerrandstreifen in Waldrandlage, Heiden, Brachflächen, magerem Grünland mit Gehölzgruppen und niedriger, lückiger Vegetation als Sing- und Sitzwarten, in lichten und aufgelockerten Wäldern, z.B. auf Kahlschlägen, Windwurfflächen, Brandflächen oder Schneisen und an Waldrändern, bevorzugt an warmen, trockenen Orten auf Sandboden, in kleinparzelliger Landschaftsstruktur mit hohem Grenzlinienanteil Wald/Offenland, wichtige Brutgebiete sind Sand- und Moorheiden, auch in den Randbereichen von Hochmooren,

c. Kranich (*Grus grus*)

als Brutvogel in störungsfreien feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrichten oder auch Feuchtgrünland sowie für die Jungenaufzucht mit extensiv genutzten Flächen oder Brachen. Nistplatz meist in sehr feuchtem bis nassem Gelände, z.B. auf kleinen Flachwasserinseln, auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation, auch im lichten Röhrichtgürtel,

d. Neuntöter (*Lanius collurio*)

in strukturreichen Agrarlebensräumen mit extensiv genutzten, von Hecken durchsetzten Grünlandbereichen und lichten Waldrändern, einer artenreichen Großinsektenfauna durch möglichst weit gehende Biozidfreiheit, mit störungsarmen Brut- u. Nahrungshabitaten,

e. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

in offener bis halboffener Niederungslandschaft mit Gewässern und Verlandungszonen; Brutplätze vorzugsweise in Uferzonen von stehenden oder fließenden Binnengewässern in den dichtesten und höchsten Teilen des Röhrichts erhöht über dem Boden- und Wasserniveau, gelegentlich aber auch in anderer dicht stehender Sumpfvegetation (Großseggen, Simsen, Rohrkolben),

f. Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

in reich strukturierter Landschaft mit Hecken und Feldgehölzen, extensiv genutzten Wiesen und Brachflächen mit Dornbüschen als Voraussetzung für ein ausreichendes Nahrungsangebot,

g. Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

in Heide- und lichten Waldbiotopen in Randlagen von Hochmooren und Kiefernwäldern; benötigt Freiflächen als Jagdgebiete mit vegetationsarmen oder -freien Bodenstellen, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtige Nahrung begünstigen (diese Bedingungen erfüllen v. a. grobe Sande und trockene Torfe) und tagsüber sonnenbestrahlte Ruheplätze bieten. In Hochmooren werden unterschiedliche Regenerations- und Degenerationsstadien besiedelt. Optimal scheinen streifenweise Wechsel zwischen Abtorfungen mit sich aufheizenden Torfböden, offenen bis licht gehölzbestandenen Vegetationsflächen und (Vor-) Wäldern zu sein. Außerhalb des Moores ausschließlich auf Sandstandorten. Typische Lebensräume sind Biotopkomplexe, die durch Nährstoffarmut, Offenbodenbereiche und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägt sind und ein Mosaik aus Heiden, Magerrasen, Offensandflächen und lichten Kiefernwäldern mit gestuften, unscharfen Waldkanten bilden. Nistplatz trocken und sonnig am Boden im Hochwald,

2. insbesondere der Wert bestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten

a. Baumfalke (*Falco subbuteo*)

brüdet in Feldgehölzen, Baumgruppen oder an Waldrändern. Bevorzugt werden lichte Kieferngehölze, seltener kommt er in anderen Nadelgehölzen (lichte Fichtenbestände) oder Laubwäldern vor. Wichtig ist das Angrenzen weiträumiger, offener und abwechslungsreicher Landschaft als geeignetes Jagdgebiet. Im Moor sind Libellen eine bedeutende Nahrungsquelle. Zur Brut werden vorwiegend alte (durch die späte Brutzeit häufig auch diesjährige), hochstehende Krähenester mit freiem Anflug verwendet,

b. Bekassine (*Gallinago gallinago*)

in offenen bis halboffenen, feuchten bis nassen Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung, im Hoch- und Übergangsmoor vor allem auf Wiedervernässungsflächen, in Feuchtwiesen, auf Streuwiesen, nassen Brachen, in Verlandungszonen stehender Gewässer, Seggen- und Binsenriedern sowie lockeren Röhrichten, auch auf sehr kleinen, geeigneten Flächen; im Hochmoor auch in kleinen renaturierten Handtorfstichen. Die Art reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung. Die höchsten Dichten werden im Hochmoor auf renaturierten Abtorfungsflächen mit hohem Deckungsgrad von Torfmoosen und hohen Wasserständen erreicht. Nest auf feuchtem bis nassem Untergrund im Gras, zwischen Zwergsträuchern usw. gut versteckt (z. B. in Bülden),

c. Krickente (*Anas crecca*)

vorwiegend im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, tierische und pflanzliche Nahrung suchend, oft im jahreszeitlichen Wechsel - im Winter bevorzugt Sämereien, tierische Anteile v.a. kleine Wirbellose, Nahrungserwerb im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, z. T. auch in Feuchtwiesen.

d. Raubwürger (*Lanius excubitor*)

brütet vorwiegend in den Mooren und Heiden der Geest bzw. deren strukturreichen Randbereichen und in reich strukturierten, durch Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Alleen kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften; teilweise auch auf Windwurfflächen. Benötigt übersichtliche halboffene Landschaften, die durch Ansitzwarten (Einzelbäume, Büsche) und durch einen reich strukturierten Wechsel von Flächen mit unterschiedlich hohem, lückigem Pflanzenwuchs, mit Gebüsch von 1 - 5 m Höhe und Bäumen/ Gehölzgruppen von 15 - 20 m Höhe charakterisiert sind. Nutzt gern dornenreiche Gehölze zum Aufspießen von Beutetieren und benötigt einen hohen Anteil an kurzrasiger Vegetation für den Jagderfolg.

e. Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

ist eine typische Art der strukturreichen, leicht bis mäßig verbuschten Moorrandbereiche und bevorzugt dementsprechend Moorheide- und Pfeifengrasstadien, kommt daneben aber auch in entsprechend strukturreichen Grünlandgebieten vor, wo es sich von Insekten, Spinnen und Würmern ernährt, die meist auf dem Boden gefangen werden,

f. Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

brütet in baumbestandenen Mooren, feuchten Bruch- und Auwäldern sowie an waldbestandenen Ufern von stehenden und langsam fließenden Gewässern. Außerhalb der Brutzeit ist er an einer Vielzahl von Gewässertypen des Binnenlandes anzutreffen, z.B. auch an Kleinstgewässern wie Torfstichen und Wiesengraben. Zur Brut besetzt er meist alte Drosselnester, aber auch die Nester von Ringeltauben, Krähen, Eichelhähern und Eichhörnchen. Sehr selten Brut auch auf oder nahe dem Boden oder in Baumhöhlen,

g. Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

bevorzugt sehr feuchte Gebiete mit viel Schilf und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung, daneben auch Seggenmoore, Weidendickichte sowie überschwemmte Süßgraswiesen als wesentliche Lebensräume. Wesentlich ist die Möglichkeit zwischen der Vegetation laufen zu können und das Vorhandensein kleiner offener Wasserflächen. Lebt entsprechend auch an Kleingewässern oder in schmalen Schilfstreifen, sofern ausreichend Deckung vorhanden,

3. insbesondere der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, die maßgebliche avifaunistische Bestandteile des Vogelschutzgebietes darstellen, durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes folgender Arten:

a) Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden, kleinen Brachen (ruderales Hochstaudenfluren) und mit vielfältigen linearen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zaunrassen, Nutzungsgrenzen)

b) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

auf Schlamm-, Sand- und Kiesbänken, an flachen Ufern unverbauter Gewässer und auf kaum bewachsenen Rohböden

c) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhalt bzw. Wiederherstellung von Hochmoor und feuchtem Grünland unter extensiver Bewirtschaftung mit störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen

d) Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, insektizidfreien (Nahrungsangebot), möglichst störungsfreien Grünlandflächen (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), wiedervernässtem Hochmoor und kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)

e) Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Zur Brutzeit in Verlandungszonen größerer Gewässer, meist Stillgewässer

f) Pirol (*Oriolus oriolus*)

in hochstämmigem, offenem Laubwald, gebietsweise auch Kiefernwald, häufig in Gewässernähe. In Bruchwäldern, auch Pappelpflanzungen und Windschutzstreifen, größeren Feldgehölzen oder an Waldrändern. Dichtere Bestände werden eher gemieden, hohe Laubbäume als Brutplatz bevorzugt

g) Rotmilan (*Milvus milvus*)

in offener, reich gegliederter, abwechslungsreicher Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage, zur Nahrungssuche bevorzugt auf großen offenen, agrarisch genutzten Flächen (v.a. Bereiche mit einem Nutzungsmosaik), Nestanlage gern in lichten Altholzbeständen, aber auch in kleineren Feldgehölzen (bis 1 ha)

h) Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

in halboffenen Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit Feldgehölzen oder Waldanteilen, häufig in der Nähe von Gewässern (Flüsse, Teichgebiete) und anderen Feuchtgebieten, brütet v.a. in Laubwaldgebieten und gewässernahen Waldbereichen /Feldgehölzen in großen Bäumen

i) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

überwiegend in geschlossenen, großflächigen Wäldern mit ausgedehnten Altholzbeständen oder in gestuften alten Mischwäldern auch mit hohem Nadelbaum- und mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen. Höhlenbäume z.T. auch in kleineren Feldgehölzen und Baumgruppen

j) Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

in größeren störungsarmen Wäldern mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Gewässern mit seichtem Wasser zur Nahrungsaufnahme; Nest in lichten Altholzbeständen hoch auf Bäumen

k) Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Erhalt und Wiederherstellung von Flächen mit extensiver Nutzung und geringer Eutrophierung und ständig neu geschaffenen Mustern aus Roh-/Offenbodenflächen und schütter bewachsenen Sukzessionsstadien

l) Stockente (*Anas platyrhynchos*)

an stehenden und langsam fließenden Gewässern, auch kleinen Tümpeln und Gräben, bevorzugt mit ausreichendem Uferbewuchs

m) Wachtel (*Coturnix coturnix*)

in offener Kulturlandschaft mit halbhoher, bevorzugt lückiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht (z.B. selbstbegrünende Ackerbrachen, Luzerne- oder Kleegraspflanzungen, Erbsen, Sommergetreide, lichtetes Wintergetreide mit mäßiger Wuchshöhe)

n) Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

in feuchten Laub- und Mischwäldern größerer Ausdehnung, Nistplatz innerhalb des Waldes an Schneisen, Waldkanten, Lichtungen o) Weißstorch (*Ciconia ciconia*) in großräumigen feuchten Grünlandarealen mit ausreichend hohen Wasserständen zur Förderung der Nahrungstiere, in Bereichen von Kleingewässern und extensiver Landnutzung auf großer Fläche

p) Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

auf feuchten Feldern und strukturreichen (Nestmulden!) Kuh- und Schafweiden in der Nähe von Gewässern

q) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

zur Brutzeit bevorzugt an kleineren Stillgewässern oder langsam fließenden Bächen mit ausgeprägter Verlandungszone sowie einer gut ausgebildeten Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und einer großen Dichte an Wasserwirbellosen

4 Beurteilung der möglichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen und ihrer Erheblichkeit

Bei der Beurteilung der Beeinträchtigungen werden mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen in die Betrachtung einbezogen.

4.1 FFH-Gebiet Nr. 292 „Ise mit Nebenbächen“ (EU-Kennzahl 3229-331)

Baubedingte Beeinträchtigungen

Wegebaumaßnahmen finden an der Ise nicht statt. Es werden die Ausgleichsmaßnahmen E.Nr. 500, 501, 502 (lineare Gehölzpflanzungen), 503 (Anlage einer Flutmulde) und 504/505 (Umwandlung von artenarmem Extensivgrünland in artenreiches mesophiles Feuchtgrünland) innerhalb der Ise-Niederung im NSG und **außerhalb** des FFH-Gebietes in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn durchgeführt. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten, da die Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes stattfinden. Durch Baumaßnahmen zur Anlage eines Umfluters am Ise-Ufer wird potenzieller Lebensraum der Grünen Keiljungfer und des Fischotters in Anspruch genommen. Die Baumaßnahmen sind zeitlich und örtlich begrenzt. Die Anhang-II-Arten Bachneunauge, Steinbeißer und Bitterling können durch Erdarbeiten am Ufer betroffen sein. Erhebliche Beeinträchtigungen mit Gefährdung des Erhaltungszustands können ggf. durch Beschränkung der Erdarbeiten auf die Zeit außerhalb der Laichperiode vermieden werden. Durch die Anlage von Hecken und Baumreihen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die Ausgleichsmaßnahmen E.Nr. 500, 501, 502, 503 und 504/505 liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Sie dienen der naturschutzfachlichen Zielsetzung des Naturschutzgebietes. Die Anlage eines Umfluters sowie naturnahen Gehölzstrukturen in der Ise-Niederung führt zu einer Aufwertung des Lebensraumes der Anhang-II-Arten durch Schaffung von naturraumtypischen Strukturen der Fließgewässerniederung. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I oder von Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ liegt in deutlichem Abstand zu den Wegebaumaßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

4.2 FFH-Gebiet Nr. 315 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3329-332)

Baubedingte Beeinträchtigungen

Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie wird vermieden. Es werden nur Flächen außerhalb von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie in Anspruch genommen. Die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen wird im Bereich des geplanten Radweges (E.Nr. 102) durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt. Potenzielle Lebensräume der Anhang-II-Arten Große Moosjungfer und Fischotter sind durch die Wegebaumaßnahmen nicht betroffen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie sind durch die Anlage des Radweges nicht betroffen. Die durch die Flächeninanspruchnahme (Bodenversiegelung) und Beseitigung der Vegetation verursachten erheblichen Beeinträchtigungen werden im Rahmen der Eingriffsregelung kompensiert.

Potenzielle Lebensräume der Anhang-II-Arten Große Moosjungfer und Fischotter werden nicht in Anspruch genommen. Erhebliche Beeinträchtigungen mit Gefährdung des Erhaltungszustands sind nicht zu erwarten.

Der vorhandene, durch Zufahrten unterbrochene Damm, auf dem der Radweg angelegt werden soll, wird vervollständigt und dient fortan dem Wasseranstau und der Wiedervernässung der östlich angrenzenden Moorbereiche. Die Zufahrten werden, sofern noch erforderlich, über den zukünftigen Damm geführt.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die Benutzung des geplanten Radweges innerhalb des FFH-Gebietes kommt es zu potenziellen Störungen der Tierwelt. Aufgrund der Lage im unmittelbaren Nahbereich der K31 handelt es sich um einen Bereich mit relativ hoher Vorbelastung durch Verkehrslärm und Beunruhigung. Es ist daher vor allem mit Vorkommen wenig störungsempfindlicher Tierarten zu rechnen. Eine erhebliche Beunruhigung über das gegenwärtige Maß hinaus ist daher durch den Fahrradverkehr nicht zu erwarten.

Weitere innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Maßnahmen sind E-Nrn. 100 und 101. E-Nr. 104 grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Die Wege werden in der gleichen Befestigungsart ausgebaut und nur bereichsweise geringfügig verbreitert. Eine Attraktivitätssteigerung für den Pkw-Verkehr durch komfortablere Befestigungsarten oder neue Wegeverbindung kann ausgeschlossen werden. Eine Erhöhung der Nutzungsfrequenz oder der Geschwindigkeit mit Auswirkungen auf wertgebende Tierarten ist daher nicht zu erwarten.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

4.3 EU-Vogelschutzgebiet V 45 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3429-401)

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im unmittelbaren Nahbereich der Wegebaumaßnahmen brüten Vogelarten wie Heidelerche (E.Nr. 101), Kranich (E.Nr. 100), Neuntöter (E.Nr. 100, 101, 104), Sperbergrasmücke (E.Nr. 100), Ziegenmelker (E.Nr. 100, 101), Rohrweihe (E.Nr. 100), Bekassine (E.Nr. 101, 102), Schwarzkehlchen (E.Nr. 100, 101), Krickente (E.Nr. 100, 102) und evtl. Pirol (E.Nr. 102). Die Baumaßnahmen finden außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten statt. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Vogelarten kann daher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme der für die genannten Anhang-I-Arten oder Zugvögel maßgeblichen Lebensraumstrukturen findet nur kleinräumig statt und bleibt unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Die wesentlichen Biotopstrukturen bleiben erhalten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die Benutzung des geplanten Radweges innerhalb des EU-VSG kommt es zu potenziellen Störungen der Vogelwelt. Aufgrund der Lage im unmittelbaren Nahbereich der K31 handelt es sich um einen Bereich mit relativ hoher Vorbelastung durch Verkehrslärm und Beunruhigung. Es ist daher vor allem mit Vorkommen wenig störungsempfindlicher Vogelarten zu rechnen. Eine erhebliche Beunruhigung über das gegenwärtige Maß hinaus ist daher durch den Fahrradverkehr nicht zu erwarten.

Weitere innerhalb des EU-VSG gelegenen Maßnahmen sind E-Nrn. 100, 101 und 104. Die Wege werden in der gleichen Befestigungsart ausgebaut und nur bereichsweise geringfügig verbreitert. Eine Attraktivitätssteigerung für den Pkw-Verkehr durch komfortablere Befestigungsarten oder neue Wegeverbindung kann ausgeschlossen werden. Eine Erhöhung der Nutzungsfrequenz oder der Geschwindigkeit mit Auswirkungen auf wertgebende Vogelarten ist daher nicht zu erwarten.

5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Weitere Planungen und Projekte, die im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben geeignet sind, die in Kap. 3 beschriebenen Natura-2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen und den Schutz- und Erhaltungszielen entgegenzustehen, sind nicht bekannt.

6 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes geplanten Maßnahmen der Flurbereinigung „Großes Moor“ sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

- Begleitung der Maßnahme E.Nr. 102 durch eine ökologische Bauüberwachung
- Beschränkung der Wegebaumaßnahmen auf die Zeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln (nicht zwischen dem 10. März und dem 31. Juli)

nicht geeignet, die NATURA-2000-Gebiete

- FFH-Gebiet Nr. 292 „Ise mit Nebenbächen“ (EU-Kennzahl 3229-331)
- FFH-Gebiet Nr. 315 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3329-332)
- EU-Vogelschutzgebiet V 45 „Großes Moor bei Gifhorn“ (EU-Kennzahl 3429-401)

erheblich zu beeinträchtigen und den Schutz- und Erhaltungszielen entgegenzustehen.

Es besteht demnach keine Veranlassung für weitere Prüfschritte gemäß Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG, d. h. es ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. Ausnahmeprüfung erforderlich.